



G e m e i n d e

A - 8853 Ranten Bezirk Murau

☎ 03535/8246, ☎ 03535/8246-4

http: www.ranten.eu E-Mail: gde@ranten.steiermark.at

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 15. Dezember 2017 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Laufende Nr. 4/004.1-2017

Die Einladung erfolgte am 07. Dezember 2017 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann FRITZ
Vizebürgermeister Ernst SCHNEDLITZ
Gemeindekassier Günther BERGER
Gemeinderat Robert BISCHOF
Gemeinderat Burkhard LEDERWASCH
Gemeinderat Robert KÖSSLBACHER
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderätin Barbara KLEINFERCHNER
Gemeinderat Johann PERNTHALER
Gemeinderat Tobias GRASSAUER
Gemeinderat Franz KLEINFERCHNER

Entschuldigt waren:

Gemeinderätin Tanja KARNER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER
Gemeinderätin Ingrid SPREITZER
Gemeinderat Markus SPREITZER

Nicht entschuldigt waren:

-x-

Außerdem anwesend waren:

AL Thomas Spreitzer, Pausch Franz, Stadlober Walter

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben, und der Tagesordnungspunkt

11.) Jagdpachtauszahlung in die Tagesordnung aufgenommen.

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Fragestunde**
3. **Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2017; GZ.: 3/004.1-2017**
4. **Verbindungsweg Kulmsiedlung - Steininger**
5. **Resolution Pflegeregress**
6. **Weihnachtszuwendung 2017**
7. **Gebührenverordnungen**
8. **Voranschlag 2018 mit Beilagen**
9. **Mittelfristiger Finanzplan 2018**
10. **Kassenkredit 2018**
11. **Jagdpachtauszahlung**

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Bürgermeister Johann Fritz begrüßt die Mitglieder sowie die Zuhörer zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Fragestunde:**

GR Franz Kleinferchner fragt an, wie weit das Projekt Radwegzusammenschluss fortgeschritten sei. BGM Johann Fritz erklärt, dass seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ein fertiges Projekt vorgestellt und eingereicht wurde. Die Straßenrechtliche Bewilligung sowie die Wasserrechtliche Bewilligung wurden bereits erteilt. Nun sei man derzeit mitten in den Grundablöseverhandlungen mit den betroffenen Grundbesitzern. Vor kurzem gab es eine Besprechung der Grundeigentümer mit Herrn BGM Fritz und mit Vertretern der Landwirtschaftskammer. Der Bürgermeister brachte daraufhin die Wünsche bei der zuständigen Projektleiterin vor. Da dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung aber auch nur gewisse, für die gesamte Steiermark in gleicher Weise geltende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden die gewünschten Beträge der Grundeigentümer wahrscheinlich nicht erreicht werden. BGM Fritz schlägt aufgrund der Dringlichkeit des Projektes vor, dass eine mögliche Differenz auf die Forderung der Besitzer von der Gemeinde Ranten getragen wird. Dies werde man aber erst im Jänner sehen, wenn die Verhandlungen fortgesetzt werden. Weiters berichtet der BGM, dass Herr Ofner als Grundbesitzer im Gegenzug von der Gemeinde Ranten den Verkauf des öffentlichen Gutes vor seinem Anwesen fordert. Die Baumaßnahmen für die Verlegung des Rantenbaches sollen 2018 starten. Der Bau des Radweges sowie der Radwegzusammenschluss soll 2019 erfolgen.

GK Johann Pernthaler bekrittelt als Obmann des Tourismusausschusses die derzeit versperrte Sicht auf die Kalvarienbergkirche. Bürgermeister Johann Fritz gibt bekannt, dass es diesbezüglich in der Vergangenheit schon Gespräche mit Herrn Klaus Auer als Besitzer des vor der Kirche liegenden Waldstückes gegeben hat. Diese führten jedoch zu keinem

zufriedenstellenden Ergebnis. BGM Johann Fritz wird mit GR Johann Pernthaler gemeinsam nochmals mit Herrn Auer sprechen um das Sichtproblem auf die Kirche zu lösen.

3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2017, GZ:3/004.1-2017:

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird einstimmig beschlossen.

4. Verbindungsweg Kulmsiedlung - Steininger:

Wie in der letzten Sitzung besprochen, ist der Weg zwischen der Kulmsiedlung und dem Anwesen Steininger derzeit ein Geh- und Radweg. Von Seiten der Gemeinde Ranten wurden am Anfang und am Ende des Weges Fahrverbotstafeln ausgenommen Anrainer aufgestellt. Ein solches Verbot darf allerdings nur die BH Murau verordnen. Daher wurde der Weg bei einem Ortsaugeschein mit Mag. Sperl von der BH Murau begutachtet. Dieser teilt die Meinung, dass der Weg im derzeitigen Zustand nicht für den Straßenverkehr freigegeben werden kann. Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Fahrverbotstafeln für KFZ ausgenommen Anrainer von der BH Murau verordnen zu lassen (Anm.: Anrainer sind jene Personen, die zwischen den Verbotstafeln einen Grund besitzen). Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit beschlossen. Gegenstimme: GK Berger Günther.

5. Resolution Pflegeregress:

Bürgermeister Johann Fritz erklärt die Problematik rund um die vom Nationalrat beschlossene Abschaffung des Pflegeregresses und die damit hohen Belastungen der Gemeindehaushalte. Weiters wird das Schreiben des Österreichischen Gemeindebundes verlesen (siehe Beilage). Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird die Resolution laut Schreiben vom 31.10.2017 einstimmig beschlossen.

6. Weihnachtszuwendung 2017:

Bürgermeister Johann Fritz verliest das Schreiben vom 30.10.2017 wie folgt:

Die Steiermärkische Landesregierung hat auch für das Jahr 2017 beschlossen, aus Anlass des Weihnachtsfestes eine Weihnachtszuwendung zu gewähren.

Die Weihnachtszuwendung kommt bei allen im Aktivstand befindlichen Landesbediensteten wieder als Sachzuwendung in Form von Geschenkgutscheinen zur Auszahlung, um den Steuer- und Sozialversicherungsfreibetrag bis insgesamt € 186,- (abzüglich anderer allenfalls bereits erhaltener Sachzuwendungen) zum Vorteil der Bediensteten auszunutzen.

Als Stichtag für den Bezug dieser Zuwendung gilt für die Bediensteten des Dienststandes der 1. November 2017 nach einer ununterbrochenen Verwendung seit mindestens 1. Oktober 2017. Anspruchsberechtigt sind auch jene Bedienstete, die im Laufe des Monats Oktober nach einer Karenz im Sinne des Stmk. Mutterschutz- und Karenzgesetzes wieder ihren Dienst angetreten haben. Überdies gebührt diese Zuwendung jenen Bediensteten, die sich zum Stichtag 1. November 2017 im Mutterschaftsurlaub, in einem Frühkarenzurlaub für Väter oder in einer Karenz nach dem Stmk. Mutterschutz- und Karenzgesetz (bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes) befinden.

Diese Zuwendung erhalten auch Teilzeitbeschäftigte ungeachtet ihres

Beschäftigungsmaßes, Bedienstete, die sich in einem Karenzurlaub zur Pflege eines

behinderten Kindes befinden sowie Bedienstete, die eine Familienhospizfreistellung gegen Entfall der Bezüge in Anspruch nehmen. Bedienstete, die sich in einem Karenzurlaub befinden oder Bedienstete, die einen Präsenzdienst oder Zivildienst leisten, haben keinen Anspruch auf die Weihnachtswendung. Pensionisten mit Ausnahme von Empfängern einer Ausgleichszulage sowie Beziehern von Zusatzpensionen haben keinen Anspruch auf die Weihnachtswendung. Voraussetzung für den Erhalt eines Gutscheines für ein Kind ist der Bezug der Kinderzulage zum Stichtag 1. November 2017.

Gutscheine in folgender Höhe sind vorgesehen:

Bedienstete im Aktivstand € 37,-

für den Ehegatten, für den eingetragenen Partner (nur für Alleinverdiener) € 55,-

für das erste Kind € 77,-

für das zweite Kind und Halbwaisen je € 95,-

für das dritte und jedes weitere Kind und Vollwaisen je € 115,-

Auf Antrag von BGM Johann Fritz wird die Weihnachtswendung 2017 für die Bediensteten der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

7. Gebührenverordnungen:

BGM Johann Fritz erklärt, dass er nach der Sitzung der Arbeitsgruppe Rinegg einige Gebührenverordnungen der Nachbargemeinden eingeholt hat. Weiters wurden die derzeitigen Gebührenverordnungen der Altgemeinden Ranten und Rinegg genau überprüft und man ist zur folgenden Erkenntnis gekommen:

Da die Gebührenmodelle mit anderen Gemeinden schwer bis gar nicht vergleichbar sind, und die Modelle der beiden Altgemeinden nur geringfügig voneinander abweichen wird vorgeschlagen, dass derzeitige Gebührenmodell der Altgemeinde Ranten für die Altgemeinde Rinegg zu übernehmen. Für die Berechnung der Wassergebühren im Ortsteil Rinegg werden dann zukünftig nicht mehr die Wasseruhren benötigt. Jedoch müssen für die betroffenen Liegenschaften Hausaufmaßprotokolle erstellt werden um die Grundgebühr berechnen zu können. GR Barbara Kleinfürchner bekrittelt, dass dann 1- bis 2-Personenhaushalte im Ortsteil Rinegg mehr bezahlen müssen als bisher. BGM Fritz gibt bekannt, dass im Gegenzug dazu Haushalte mit mehreren Bewohnern zukünftig weniger bezahlen. Auf lange Sicht wird ein solcher Kompromiss unumgänglich sein, damit die Gebührenmodelle angepasst werden können. Weiters sollen die Gebührenverordnungen mit den Indexsteigerungen für die Wertsicherung der Benützungsggebühren gemäß § 71 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF. versehen werden (für das Jahr 2018 beträgt die Indexsteigerung + 2,41 %). Auch die Fernwärmegebühren sollen ab 01.01.2018 um 10% erhöht werden, da seit der letzten Erhöhung im Jahr 2011 der Index um 10 % gestiegen ist. Bei den Fernwärmeverträgen ist die Indexsteigerung bereits festgehalten.

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Fritz wird die Harmonisierung der Gebührenmodelle der Altgemeinde Ranten und Rinegg sowie die Indexsteigerungen zur Wertsicherung wie o.a. mit Stimmenmehrheit beschlossen. Gegenstimme: GR Barbara Kleinfürchner.

8. Voranschlag 2018:

Der Haushaltsvoranschlag wird im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt beraten. Nach einer Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben durch Bürgermeister Johann Fritz wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 einstimmig beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	1.758.400
Summe der Ausgaben	€	1.778.400
Abgang	€	-20.000

Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	190.000
Summe der Ausgaben	€	364.200
Abgang	€	-174.200

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wird erläutert und einstimmig beschlossen.

Schuldennachweis:

Der Schuldennachweis wird erläutert und einstimmig beschlossen.

Vergütungen:

Die Vergütungen, die als Beilage angeschlossen sind, werden einstimmig beschlossen.

Rücklagen:

Die Rücklagen, die als Beilage angeschlossen sind, werden einstimmig beschlossen.

Hebesätze, Lustbarkeits-, Hunde-, Kommunalabgabe:

Die Hebesätze und oben genannte Abgaben werden vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen:

Im Haushaltsjahr 2018 werden keine Darlehen aufgenommen. Einstimmiger Beschluss.

Voranschlagsquerschnitt:

Der Voranschlagsquerschnitt wird erläutert und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Beilagen werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister auch über den Fortschritt der Zugangssanierung zum Kindergarten – Barrierefreiheit und das Ansuchen des Pfarrgemeinderates Ranten bzgl. einer finanziellen Unterstützung für die Sanierung des Kirchendaches. Der Beschluss über den Antrag wird vertagt, bis das Sanierungsprojekt abgeschlossen ist und eine Abrechnung der eingenommenen Spenden vorliegt. Nach eingehender Diskussion über die derzeitige Entwicklung des Sozialsystems und die damit verbundenen Kosten für die Gemeinde Ranten schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt.

9. Mittelfristiger Finanzplan 2018 (MFP):

Der mittelfristige Finanzplan wird vorgetragen und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Bürgermeister Johann Fritz dankt für die einstimmige Beschlussfassung des Voranschlages, der Beilagen und des MFP für das Haushaltsjahr 2018.

10. Kassenkredit 2018

Für den Kassenkredit wurden 4 Banken zur Anbotslegung eingeladen. Anbote wurden von der RAIBA Murau, der Steiermärkische Sparkassen AG und der BAWAG PSK übermittelt. Die Kontoüberziehung, in Höhe des Jahressechstels der ordentlichen Einnahmen € 293.000,- wird an die RAIBA Murau vergeben und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11. Jagdpatchauszahlung

Der Aufteilungsentwurf für das Jagdpachtentgelt wurde erstellt und über vier Wochen zur Einsichtnahme aufgelegt. Da keine Einsprüche beim Gemeindeamt eintrafen stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des Aufteilungsentwurfes laut § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 idgF. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Johann Fritz bedankt sich bei dem Gemeinderat für die Sitzung und die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, wünscht allen Anwesenden schöne Weihnachtsfeiertage, einen guten Rutsch ins Jahr 2017, ein paar nette Stunden bei der anschließenden Weihnachtsfeier und schließt die Sitzung um 19.30 Uhr. Einen besonderen Dank wird GR Tobias Grassauer ausgesprochen, da dieser sein Gemeinderatsmandat aus beruflichen Gründen zurücklegen wird.

Die Schriftführer:

Tobias Grassauer

Ingrid Spreitzer

Robert Kößlbacher



Der Vorsitzende:

Johann Fritz
Bürgermeister